

Bürgerbeteiligungs- und Nutzungsvereinbarung

zwischen

**dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg,
vertreten durch den Vorstand,**

und

**der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V.,
vertreten durch den Vorstand,
zum Erinnerungsort Hotel Silber¹ in Stuttgart**

Präambel

Im Rahmen städtebaulicher Planungen zur Neuordnung des Quartiers zwischen Dorotheenstraße, Holzstraße, Sporerstraße und Münzstraße war vorgesehen, unter anderem auch das Gebäude Dorotheenstraße 10, das ehemalige Hotel Silber, abzubauen. An der Stelle des abgebrochenen Gebäudes sollte im geplanten Neubau eine Fläche geschaffen werden, die an die Geschichte des Gebäudes als Gestapo-Leitstelle erinnert. Engagierte Bürgerinnen und Bürger, später zusammengeschlossen in der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V., haben sich für den Erhalt des Gebäudes als Erinnerungsort eingesetzt. Sie haben erreicht, dass die Landesregierung den Erhalt des Gebäudes im Rahmen des Koalitionsvertrages 2011 festgeschrieben und die Einrichtung eines Ortes der historisch-politischen Bildung in den historischen Räumen beschlossen hat. Ziel dieser Einrichtung ist es, diesen Ort des Terrors in einen Ort des Bekenntnisses zu demokratischen Grundrechten und zu gelebter Akzeptanz menschlicher Vielfalt zu wandeln. In einem gelungenen Bürgerbeteiligungsprozess mit intensiven Diskussionen konnten die Grundlagen für das Projekt zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Landeshauptstadt Stuttgart und der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e. V. sowie weiteren beteiligten Gruppen erarbeitet werden. Ausgehend von den Ergebnissen dieses Diskussionsprozesses schließen das Land Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart eine Finanzierungs- und Organisationsvereinbarung zur Trägerschaft und zur Vertretung der Bürgerschaft im Verwaltungsrat und im Programmbeirat. Zur Ergänzung und Konkretisierung der Zusammenarbeit wird zwischen dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg und der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V. diese Vereinbarung zur Bürgerbeteiligung geschlossen.

Das Hotel Silber ist ein überregional und lokal bedeutsamer historischer Ort, es ist ein Ort des staatlich und bürokratisch organisierten NS-Terrors. Von ihm aus wurde

¹ Die genaue Bezeichnung steht noch nicht fest

in Württemberg und Hohenzollern die Überwachung der Gesellschaft, die Verfolgung politischer Gegnerinnen und Gegner und diskriminierter Minderheiten, die Unterdrückung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie die Deportation der Jüdinnen und Juden organisiert und gesteuert. Das Hotel Silber galt und gilt aus diesem Grund noch immer als Inbegriff des NS-Unrechtsregimes. Als ehemaliger Dienstsitz der Polizei auch vor 1933 steht es für das nahezu reibungslose Hinübergleiten der Weimarer Republik in die NS-Diktatur. Als Dienstsitz der Polizei nach 1945 steht es darüber hinaus für einige personelle und funktionale Kontinuitäten sowie für die fortgeführte Ausgrenzung und Verfolgung von Minderheiten wie der Homosexuellen, der Sinti und Roma und der sogenannten „Asozialen“. Die Geschichte der Polizei im Hotel Silber zeigt aber auch die Entfaltung demokratischer und pluralistischer Prinzipien nach 1945. An der Nachkriegsgeschichte des Hotel Silber als Gebäude lässt sich überdies seismografisch der Wandel in der Auseinandersetzung der bundesrepublikanischen Gesellschaft und ihrer Institutionen mit dem nationalsozialistischen Erbe erkennen.

Die geplante Einrichtung im Hotel Silber soll eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Geschichte ermöglichen. Sie ist als Ort des historisch-politischen Lernens konzipiert. Aus dem Lernen über die Vergangenheit sollen die Besucher Handlungsperspektiven für die Gegenwart und die Zukunft gewinnen können. Zentral ist dabei die Vermittlung demokratischer Werte und Regeln, der Grund- und Menschenrechte sowie der Prinzipien des Rechtsstaats.

Es soll auch gezeigt werden, wie wichtig es ist, dass alle Formen der Ausgrenzung, Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund von Abstammung, Herkunft, politischer oder religiöser Anschauung, sexueller Orientierung oder gesundheitlicher Verfassung als solche erkannt werden und ihnen couragiert entgegen gearbeitet wird. Es gilt auch, die Bedingungen und Auswirkungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufzuzeigen. Das Hotel Silber ist damit nicht zuletzt ein Ort der Begegnung und der Beschäftigung mit aktuellen, an den historischen Gegenstand anknüpfenden Themen und Fragestellungen.

I. Grundsätze der Zusammenarbeit

Mit der Einrichtung des Erinnerungsortes Hotel Silber entsteht ein lebendiger Lernort mit institutionalisierter Bürgerbeteiligung.

Die Entwicklung und Umsetzung des Projekts durch die drei Partner Land Baden-Württemberg, Landeshauptstadt Stuttgart und Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V. ist ein Novum und als Modell bürgerschaftlicher Teilhabe beispielhaft. Die in der Initiative zusammengeschlossenen bürgerschaftlichen Vereinigungen können und sollen ihre Potentiale einbringen, das Haus mit der Zivilgesellschaft vernetzen und so die Möglichkeiten der neuen Einrichtung erweitern.

Im Erinnerungsort soll das Zusammenwirken von hauptamtlicher Zuständigkeit und bürgerschaftlichem Engagement in der Erinnerungsarbeit und in der historisch-politischen Bildung erprobt und gestärkt werden.

In Erfüllung dieser Bürgerbeteiligungsvereinbarung werden die Partner Haus der Geschichte und Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V.

- sich gegenseitig in ihren spezifischen Aufgaben, Möglichkeiten, Bedingungen und Rollen anerkennen,
- verständnis- und vertrauensvoll zusammenarbeiten,
- die Entwicklung der neuen Einrichtung als herausfordernden und wertvollen Lernprozess begreifen.

Den Rahmen für das Zusammenwirken bilden die in der Finanzierungs- und Organisationsvereinbarung festgelegte Gremienstruktur sowie die Regelungen dieser Vereinbarung zur Bürgerbeteiligung.

II. Planungs- und Aufbauphase

§ 1 Raumplanung und Ausstattung

Das Raumnutzungs- und Ausstellungskonzept für das Erdgeschoss und das 2. OG soll mit der Initiative beraten werden mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung herzustellen. Das Nutzungs- und Ausstattungskonzept soll berücksichtigen, dass Besucherinnen und Besucher und die Bürgerschaft zur Kommunikation und Eigenaktivität angeregt werden.

§ 2 Dauerausstellung

Die Initiative und die Landeshauptstadt Stuttgart werden über die weitere Planung und Einrichtung regelmäßig informiert. Sie haben die Möglichkeit, eigene Vorschläge einzubringen, die in einer Arbeitsgruppe beraten werden sollen mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung herzustellen.

§ 3 Bildungskonzept

Das Konzept für die Bildungsarbeit im Erinnerungsort Hotel Silber soll zwischen dem Haus der Geschichte, der Initiative und der Landeshauptstadt Stuttgart beraten werden mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung herzustellen.

§ 4 Gestaltungslinie/öffentliches Erscheinungsbild des Erinnerungsortes

Der Erinnerungsort Hotel Silber muss in der Öffentlichkeit erkennbar sein. Dazu braucht es eine Gestaltungslinie und ein eigenständiges öffentliches Erscheinungsbild. Gestaltungslinie und öffentliches Erscheinungsbild sollen mit der Initiative beraten werden mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung herzustellen.

III. Allgemeiner Betrieb

§ 5 Betrieb

Der Erinnerungsort Hotel Silber wird vom Haus der Geschichte im Rahmen der Vorgaben der Finanzierungs- und Organisationsvereinbarung betrieben.

§ 6 Organisatorische Abwicklung

Für die organisatorische Abwicklung der Aktivitäten der Initiative im Erinnerungsort Hotel Silber benennt die Initiative die Personen, die berechtigt sind, für die Initiative Räume zu belegen. Das Haus der Geschichte klärt über den Besucherdienst die Verfügbarkeit der Räume zum gewünschten Zeitpunkt und vermittelt gegebenenfalls den Medientechniker für den jeweiligen Termin.

§ 7 Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen

Grundsätzliche Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Erinnerungsort Hotel Silber werden im Sinne gegenseitiger Transparenz zwischen Haus der Ge-

schichte und Initiative besprochen. Die Erstellung von Texten für gemeinsame Projekte muss einvernehmlich geregelt werden. Gemeinsame Veröffentlichungen und Projekte werden von allen beteiligten Partnern zusammen in der Öffentlichkeit präsentiert.

IV. Programm

§ 8 Grundsätze

Der Programmbeirat entwickelt im Sinne der in der Präambel formulierten Ziele im Konsens Grundsätze für die im Erinnerungsort Hotel Silber möglichen Veranstaltungen, Projekte und Aktivitäten. Die Grundsätze werden vom Verwaltungsrat beschlossen und regelmäßig, mindestens aber alle 5 Jahre, auf ihre Aktualität und Praktikabilität überprüft.

§ 9 Programmgestaltung

- (1) Das Programm des Erinnerungsorts Hotel Silber wird vom Programmbeirat erarbeitet und vom Verwaltungsrat beschlossen.
- (2) Der Programmbeirat gibt sich dazu eine Geschäftsordnung, die vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

§ 10 Eigenverantwortete Programmbeiträge

- (1) Jede Partei kann neben dem gemeinsam gestalteten Programm eigenverantwortlich im Rahmen der Programmgrundsätze und der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten des Hauses Veranstaltungen und Projekte im Erinnerungsort Hotel Silber durchführen.
- (2) Beiträge der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V. einschließlich ihrer Mitgliedsorganisationen sind im Rahmen der bürgerschaftlichen Beteiligung ausdrücklich erwünscht. Die bürgerschaftliche Beteiligung umfasst neben Veranstaltungen insbesondere Beratung für bürgerschaftliche Forschungsarbeit, Projektarbeit, Begegnungen und Arbeitstreffen.
- (3) Die Beiträge weiterer Akteure der Zivilgesellschaft sind im Rahmen der Programmgrundsätze und der räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten ausdrücklich erwünscht.
- (4) Für eigenverantwortliche Programmbeiträge übernimmt der jeweilige Veranstalter die umfassende und alleinige Verantwortung, insbesondere in juristischer,

inhaltlicher und pädagogischer Hinsicht. Der Veranstaltende stellt den Träger bei der Verkehrssicherungspflicht, der Schadenshaftung und der Einhaltung etwaiger weiterer Bestimmungen mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Träger frei.

§ 11 Dauerausstellung

Der Programmbeirat prüft die bestehende Dauerausstellung alle fünf Jahre auf Aktualität und Richtigkeit der Darstellung. Neue gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse werden bei der Überprüfung in die Überlegungen einbezogen.

§ 12 Wissenschaftlicher Beirat des Hauses der Geschichte

Zwei von der Initiative zu benennende Fachwissenschaftler bzw. Fachwissenschaftlerinnen werden als Gäste zu den Sitzungen des Beirats des HdG eingeladen, bei denen Themen behandelt werden, die den Erinnerungsort Hotel Silber betreffen. Die Gäste nehmen nur an den entsprechenden Tagesordnungspunkten teil.

§ 13 Evaluierung

- (1) Das Haus der Geschichte und die Initiative sollen jährlich die Erfahrungen des Bürgerbeteiligungsprojekts reflektieren und so die Praxis der Zusammenarbeit im Sinne einer lernenden Organisation weiterentwickeln.
- (2) Zur inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung ist eine Evaluierung vorgesehen. Es gilt analog die Regelung in § 5 Abs. 2 der Finanzierungs- und Organisationsvereinbarung.

V. Räume für die Initiative

§ 14 Überlassung eines Arbeitsraums im 2. OG des Erinnerungsorts

Hotel Silber

- (1) Der Initiative wird im 2. OG des Erinnerungsorts Hotel Silber ein Arbeitsraum mit direktem Zugang vom Treppenhaus aus gemäß beiliegenden Plänen (Anlage 1) zur ausschließlichen Nutzung im Rahmen eines entgeltlichen Nutzungsverhältnisses überlassen. Dieser Raum ermöglicht der Initiative und ihren Mitgliedsorganisationen die Durchführung ihrer spezifischen Aufgaben für den Erinnerungsort Hotel Silber. Er dient ausschließlich zur Nutzung für die

Erinnerungsarbeit im Rahmen des Erinnerungsorts Hotel Silber, d.h. der diesbezüglichen Koordination des bürgerschaftlichen Engagements und der Programmplanung, der Vernetzung mit der Zivilgesellschaft und als Anlaufstelle für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger.

- (2) Die Initiative erhält den Zugang zum Haus, zu ihrem Arbeitsraum und den Nebenräumen im EG (sanitäre Einrichtungen und ggf. Teeküche) .
- (3) Mit Blick auf das besondere Interesse des Landes an der Mitwirkung der Bürgerschaft an dem Bürgerbeteiligungsprojekt Erinnerungsort Hotel Silber erfolgt die Überlassung des Arbeitsraums nach Abs. 1 und der Nebenräume nach Abs. 2 ohne Erhebung eines Nutzungs-/Überlassungsentgelts, solange und soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierzu gegeben sind. Das besondere Interesse ist für die Neben-/Betriebskosten nicht gegeben.
- (4) Für Strom- und Wasserbrauch sowie Heizung wird in den ersten beiden Kalenderjahren der Nutzung eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 30,00 € im Monat erhoben, die von der Initiative ab Nutzungsbeginn monatlich im Voraus auf ein vom Haus der Geschichte zu benennendes Konto zu überweisen ist. Die Nebenkostenpauschale beinhaltet auch die Reinigung der Verkehrsflächen im Gebäude und der in Abs. 2 genannten Nebenräume. Nicht enthalten ist die Reinigung des zur ausschließlichen Nutzung überlassenen Arbeitsraums nach Abs. 1. Die Reinigung dieses Raums (Böden, Fenster, ggf. Vorhänge, etc.) erfolgt durch die Initiative auf eigene Kosten.
- (5) Die Initiative trägt dafür Sorge, dass im Zusammenhang ihrer Tätigkeit und Nutzung des Arbeitsraumes keine unbefugten Personen das Haus betreten oder nutzen. Für den überlassenen Arbeitsraum und die im Rahmen ihres spezifischen Auftrags genutzten Räume übernimmt die Initiative die Verkehrssicherungspflicht und die Haftung für auftretende Personen- und Sachschäden. Die Haftung erstreckt sich auch auf alle Erfüllungsgehilfen der Initiative, ihrer Organe, Mitarbeiter, Hilfskräfte, Besucher, Lieferanten und von ihr bestellte Handwerker, etc. Die Initiative hat insoweit den Gebäudeeigentümer und das Haus der Geschichte von jeder Haftung freizustellen, es sei denn, dass der Schaden durch deren Organe oder Hilfskräfte verursacht worden ist.
- (6) Die Initiative verpflichtet sich zum sachgerechten und pfleglichen Umgang mit dem Haus und seinen Einrichtungen. Sie verpflichtet sich, auftretende Schäden und Mängel unverzüglich dem Haus der Geschichte als Nutzungsüberlasser anzuzeigen.
- (7) Die nutzungs-/überlassungsvertraglichen Bestimmungen sind in Anlage 2 im Rahmen eines Nutzungs-/Überlassungsvertrags geregelt, auf den inhaltlich voll Bezug genommen wird.

§ 15 Überlassung von Veranstaltungsräumen für Eigenveranstaltungen der Initiative

- (1) Im Rahmen der Regelung in § 10, auf die inhaltlich umfassend Bezug genommen wird, kann die Initiative (= Mieter) für eigenverantwortlich durchgeführte Veranstaltungen Veranstaltungsräume vom Haus der Geschichte als Vermieter anmieten.
- (2) Die Initiative verpflichtet sich, bei Terminabsprache der Veranstaltung einen Vordruck gemäß beiliegender Anlage 3 (Mietvertrag) dem Haus der Geschichte zu unterschreiben. Darin sind insbesondere die vollständige Haftungsübernahme durch die Initiative und das jeweilige Entgelt geregelt.
- (3) Das Entgelt richtet sich nach einer Anlage zum Mietvertrag, in der die derzeitigen Entgelte, aufgeteilt nach Flächen geregelt sind. Zusätzlich hat die Initiative die Nebenkosten wie Reinigung, Sicherheitsdienst, Zurverfügungstellung Beamer etc. zu tragen.

VI. Laufzeit, Schlichtung

§ 16 Laufzeit des Vertrags

- (1) Die Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2019. Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrags ist von beiden Vertragspartnern somit frühestens zum 31.12.2019 mit einer Frist von sechs Monaten möglich.
- (2) Im Anschluss läuft die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

§ 17 Außerordentliche Kündigung

Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Wichtige Gründe sind u.a. unüberbrückbarer Dissens im Vollzug dieses Vertrags, Vereinsauflösung, Wegfall von Vertragsgrundlagen. Auch ist eine Kündigung durch das Haus der Geschichte bei vertragswidriger Nutzung der Räumlichkeiten und bei unüberbrückbaren Differenzen in der Außendarstellung der Landeseinrichtung möglich.

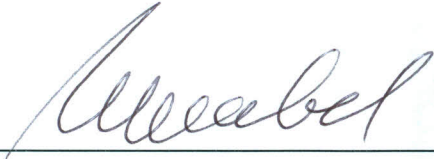
§ 18 Schlichtung

Bei nicht einigungsfähigem Dissens zu diesen Vertragsbestimmungen ist zunächst der Verwaltungsrat anzurufen. Der Verwaltungsrat legt ggfls. einen Einigungsvorschlag vor.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Bürgerbeteiligungs- und Nutzungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

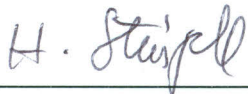
Stuttgart, den 15. Januar 2016



Dr. Thomas Schnabel

Direktor

Haus der Geschichte Baden-Württemberg



Harald Stingele

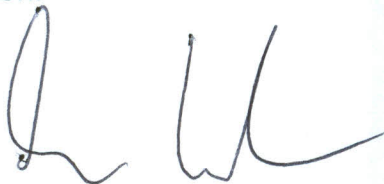
Vorsitzender der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V.



Elke Banabak

Stellvertretende Vorsitzende der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V.

Diese Vereinbarung wurde im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Stuttgart geschlossen.



Fritz Kuhn

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Stuttgart